




Ansprechpartner:

Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände
Abt. Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik
und Grundsatzfragen
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 030/20 33 - 15 00
Telefax: 030/20 33 - 15 05
E-Mail: Abt_05@bda-online.de
www.bda-online.de

ISBN 3-9808995-5-1



Studienbeiträge und die Reform der Studienfinanzierung

Ein Modellvorschlag





Studienbeiträge und die Reform der Studienfinanzierung

Ein Modellvorschlag

Vorwort

Im letzten Jahr hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unter dem Titel „Wegweiser der Wissensgesellschaft“ ein Gesamtkonzept zur Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen präsentiert. Im Mittelpunkt dieser Konzeption steht die Forderung nach weitgehender Autonomie für die Hochschulen, inklusive des Rechts der Selbstauswahl der Studierenden und der Erhebung von Kostenbeiträgen im Rahmen der Studienfinanzierung.

Daran anknüpfend entwickelt die BDA mit dem vorliegenden Positionspapier konkrete Vorschläge zur Konzeption eines Studienbeitragsmodells, einer sozialverträglichen Studienfinanzierung sowie einer effizienten Verteilung der öffentlichen Mittel an die Hochschulen.

Internationale Beispiele belegen, dass Studienbeiträge nicht nur die Finanzsituation von Hochschulen verbessern, sondern vor allem eine unverzichtbare Lenkungsfunktion darstellen. Im Gegensatz zu Deutschland sind in Ländern wie den USA oder Großbritannien überlange Studienzeiten oder hohe Abbrecherquoten unbekannt. Der Studierende kann dort in der Rolle des privaten Investors das Leistungsangebot seiner akademischen Ausbildung aktiv beeinflussen. Seine Nachfragemacht stärkt den qualitäts- und effizienzförderlichen Wettbewerb zwischen den Hochschulen.

Die positiven Auswirkungen können sich jedoch nur entfalten, wenn der öffentlichen Hand jeglicher Zugriff auf die privaten Finanzierungsanteile verwehrt bleibt und die Landespolitik die Möglichkeit der neuen Finanzierungsform nicht mit Kürzungen in der Hochschulfinanzierung verknüpft. Unternehmerisches Denken und Handeln muss sich für die Hochschulen auszahlen.

Zugleich muss sichergestellt sein, dass mit der Einführung von Studienbeitragsmodellen niemand aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten von einem Hochschulstudium abgehalten wird. Die BDA entwickelt dazu Finanzierungsmöglichkeiten, welche die Sozialverträglichkeit des Beitragsmodells sichern und die garantieren, dass unserem Land kein Talent verloren geht.

Stand: September 2004

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Gestaltung: Jürgens. Design und Kommunikation, Berlin

ISBN 3-9808995-5-1

Wir wollen damit auch erreichen, dass die oftmals erbittert geführte und ideologisch gefärbte Auseinandersetzung um Studiengebühren an Schärfe verliert. Stattdessen hoffe ich auf eine offene und sachliche Diskussion um die besten Lösungsansätze zur Neuordnung der Studienfinanzierung, zu der wir mit unserem Modell einen wichtigen Beitrag leisten wollen.

Berlin, im September 2004



Dr. Dieter Hundt
Arbeitgeberpräsident

Inhaltsverzeichnis

1. Gründe und Voraussetzungen für Studienbeiträge	7
2. Das Splitting-Modell der Arbeitgeber	8
3. Nachfrageorientierte Vergabe öffentlicher Mittel	12
4. Das Ausbildungsbudget	15
5. Das Darlehensmodell	17
6. Das Wichtigste in Kürze	23
ANHANG	26

1. Gründe und Voraussetzungen für Studienbeiträge

Staatliche Grundfinanzierung der Hochschullehre

Die Grundfinanzierung der Hochschulen ist und bleibt eine **staatliche Aufgabe**. Dabei kommt es entscheidend auf Planungssicherheit an. Diese erfordert eine ausgewogene Mischung aus institutioneller Basisförderung sowie nachfrage- und leistungsorientierter Mittelzuweisung.

Darüber hinaus muss eine Hochschule auch **eigene Einnahmen** erwirtschaften können. Dem Instrument der Studienbeiträge kommt so eine wesentliche Rolle zu.

Mehr Qualität und Effizienz durch Studienbeiträge

Der beitragsfreie Hochschulzugang verleitet vielfach zu einem unreflektierten Konsum von Studienangeboten. Das **Fehlen eines Preis-Leistungsverhältnisses** und die ausbleibende Nachfragemacht der Studierenden behindern die Entstehung eines effizienzförderlichen Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und wirken der Entwicklung von **Eigenverantwortung** und Selbstkontrolle auf Seiten der Studierenden entgegen.

Hier können Studienbeiträge steuernd einsetzen. Studierende erhalten ein **Kostenbewusstsein** gegenüber den angebotenen Leistungen. Ihre Position verbessert sich und sie werden zu kritischen Kunden in der Hochschullandschaft. Dies wird unumgänglich zu einer allgemeinen **Qualitätssteigerung** der Studienangebote führen. Folglich wird auch die öffentliche Hand ein Nutznießer der verbesserten Studienorganisation der Studierenden und deren effektiverem Umgang mit Studien- und Lebenszeit sein. Denn verlustreiche staatliche Investitionen in Langzeit- und Scheinstudierende werden nach Einführung von Studienbeiträgen kein Problem mehr darstellen.

Darüber hinaus stärken Studienbeiträge die **finanzielle Basis** der einzelnen Hochschule, vorausgesetzt die Einnahmen aus den Beiträgen sind dem Zugriff des Finanzministers entzogen. Unternehmerisches Denken und Handeln muss sich auch für Hochschulen auszahlen. Die Erträge aus eigenen Leistungen der Hochschule müssen ihr zur Verbesserung des Angebots in vollem Umfang erhalten bleiben.

„Sozialverträglichkeit“ und „Einfachheit“ als Grundbedingungen

Für die Akzeptanz von Studienbeiträgen kommt es entscheidend darauf an, dass kein Studierwilliger aus finanziellen Gründen von einem Studium abgehalten wird. Deshalb ist die **Sozialverträglichkeit** eine unverzichtbare Grundbedingung bei der Einführung von Beitragsmodellen.

Darüber hinaus müssen die Regelungen transparent und leicht verständlich sowie **unbürokratisch** in der Ein- und Durchführung sein, wenn sie Akzeptanz finden sollen.

Die BDA legt im Folgenden Eckpunkte für ein Modell vor, das diese Ansprüche an „Sozialverträglichkeit“ und „Einfachheit“ erfüllt. Es ist als **Empfehlung an die Länder und Hochschulen** zu verstehen und nimmt dabei ausschließlich die Hochschullehre in den Blick; die Forschungsfinanzierung wird bewusst nicht thematisiert.

2. Das Splitting-Modell der Arbeitgeber

Der Vorschlag in Kürze:

Die Studierenden leisten pro Semester einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung ihrer Hochschule in Form eines hochschuleinheitlichen Grundbeitrags. Dies ist ein Finanzierungsanteil für allgemeine studienübergreifende Lehrausgaben und Personalkosten. Daneben besteht ein variabler Anteil als Beitrag zu den nutzungsabhängigen Kosten, die an die Anzahl der Leistungspunkte („Credit Points“) des jeweiligen Fachs gebunden sind. Im Zeitraum der Einführungsphase von drei Jahren soll die Beitragshöhe gedeckelt werden. Der Grundbeitrag soll demnach den Betrag von 500 € pro Semester nicht überschreiten und der Beitrag pro angemeldetem Credit Point im Bachelor-Studium maximal 25 € bzw. im Master-Studium maximal 50 € betragen. Die tatsächliche Höhe des Grundbeitrags und der variablen Beiträge wird von jeder Hochschule innerhalb der Maximalgrenzen selbst festgelegt.

Die Vorteile auf einen Blick:

- nachfrageorientierte Finanzierung fördert den Wettbewerb
- variable Beiträge unterstützen Profilbildung von Hochschulen und Fachbereichen
- Zugang zu den vielfältigen Hochschulangeboten bleibt offen
- Anreize zum zügigen Studium durch Grundbeitrag
- Grundbeitrag schafft Planungssicherheit für Hochschulen

Der Vorschlag im Einzelnen:

Grundbeitrag

Der Grundbeitrag deckt einen **Teil der Fixkosten** und berechtigt damit zur Inanspruchnahme des gesamten Leistungsangebots der Hochschule (Besuch der Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche, Nutzung der Bibliothek etc.). Die Höhe des Grundbeitrags ist vollkommen unabhängig von der Studienfachrichtung und der jeweiligen Fächerwahl sowie der Studierendauer oder -leistung des Studierenden. Er wird **hochschuleinheitlich** festgelegt.

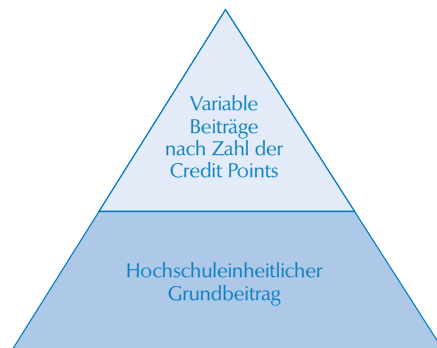
Es soll **keine Differenzierung zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudierenden** geben. Die Gesamtkosten des Studiums sind zwar bei Teilzeitstudierenden durch die Zahlung des Grundbeitrags über einen längeren Zeitraum höher als bei Vollzeitstudierenden. Doch diese finanzielle Mehrbelastung ist für Teilzeitstudierende mit einem regulären Einkommen durchaus tragbar. Nicht berufstätige Teilzeitstudierende – und hier vor allem Alleinerziehende – sollen durch adäquate Angebote der Hochschulinfrastruktur in Form von Kinderbetreuung in die Lage versetzt werden, ein Vollzeitstudium zu absolvieren. Dies würde das Problem ursächlich lösen, anstatt das Teilzeitstudium durch Sonderregelungen, Rabatte oder Nachlässe zu alimentieren.

Variable Beiträge

Der variable Beitrag deckt einen Teil der **nutzungsabhängigen, d.h. variablen Kosten**. Dazu zählen die Kosten der Begleitung, Betreuung und Prüfung von Studienleistungen. Sobald sich ein Studierender durch seine Anmeldung zur Erbringung eines Leistungsnachweises entscheidet, wird der Beitrag fällig. Die Beiträge sind an die **Anzahl der Leistungspunkte** gebunden, die für die erfolgreich abgeschlossene Studienleistung des je-

weiligen Fachs vergeben werden. Es kommt nicht darauf an, ob der Studierende am Ende des Semesters die erforderlichen Credit Points für seine erbrachten Leistungen erhalten konnte oder nicht. Demnach muss ein Studierender seine angemeldeten Leistungsnachweise – bspw. 15 Credit Points – bezahlen, auch wenn er nur zehn bestanden hat und somit auch nur diese zehn Credit Points für sein Studium angerechnet werden.

Mögliche Kriterien zur Festlegung der Beitragshöhe pro Credit Point und zur Differenzierungsart zwischen den Fachbereichen können sein: Die Qualität des Hochschulangebots, die Nachfragestruktur sowie zukünftige Ertragsaussichten oder Kosten der gewählten Fachrichtung. Die genaue Festlegung obliegt im Einzelnen der **Entscheidung jeder Hochschule bzw. jedes Fachbereichs**.



Splitting-Modell

Einführungsphase

Während der **dreijährigen Einführungsphase** soll die Höhe des Grundbeitrags und der variablen Beiträge **gedeckelt** werden. Das erleichtert die allmähliche Gewöhnung an das Instrument. Der Grundbeitrag sollte demnach nicht mehr als 500 € pro Semester betragen und der Beitrag pro angemeldetem Credit Point im Bachelor-Studium 25 € bzw. im Master-Studium 50 € nicht überschreiten dürfen. Es ist davon auszugehen, dass im Hochschulwettbewerb diese Höchstbeträge lediglich für einige wenige besonders hochwertige Studienangebote verlangt werden. Nach Überprüfung der Wirksamkeit des Instruments der Deckelung muss entschieden werden, ob und ggf. wie der Beitragsdeckel angehoben werden soll.

Investitionskosten für das Hochschulstudium

Bei einer angenommenen **durchschnittlichen Studienbeitragsbelastung** in Höhe des halben Maximalwerts ergibt sich bei Einhaltung der Regelstudienzeit für:

- ein **dreijähriges Bachelor-Studium** eine Belastung von **3.750 €** (Variabler Beitrag: 180 Credit Points x 12,50 € = 2.250 €, Grundbeitrag: 6 Semester x 250 € = 1.500 €).
- ein **vierjähriges Bachelor-Studium** eine Belastung von **5.000 €** (Variabler Beitrag: 240 Credit Points x 12,50 € = 3.000 €, Grundbeitrag: 8 Semester x 250 € = 2.000 €).
- ein **zweijähriges Master-Studium** eine Belastung von **4.000 €** (Variabler Beitrag: 120 Credit Points x 25 € = 3.000 €, Grundbeitrag: 4 Semester x 250 € = 1.000 €).
- ein **dreijähriges Bachelor-Studium plus ein zweijähriges Master-Studium** eine Belastung von **7.750 €** (BA-Studium 3.750 € + MA-Studium 4.000 € = 7.750 €).
- ein **vierjähriges Bachelor-Studium plus ein einjähriges Master-Studium** eine Belastung von **7.000 €** (BA-Studium 5.000 € + MA-Studium 2.000 € = 7.000 €).

Erwartete zusätzliche Einnahmen für die Hochschulen

Im Wintersemester 2003/04 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2.025.870 Studierende an den insgesamt 359 deutschen Hochschulen immatrikuliert. Zur vereinfachten Darstellung wird davon ausgegangen, dass alle Studierende Bachelor-Studenten sind, die durchschnittliche Studienbeiträge in Höhe des halben Maximalwertes (Grundbeitrag 250 € + 30 Credit Points x 12,50 € = 625 € pro Semester pro Student) an die Hochschulen zahlen. Die deutsche Hochschullandschaft könnte somit pro Semester mit einem zusätzlichen Mittelzufluss von über 1,25 Mrd. € rechnen, folglich rund 2,5 Mrd. € jedes Jahr. Im Durchschnitt stünden dann jeder Hochschule pro Semester etwa 3,5 Mio. € – im Jahr rund 7 Mio. € – mehr Haushaltsmittel zur Verfügung. Mit dieser Summe könnte eine Hochschule bspw. zur Verbesserung ihrer Betreuungsrelation ca. 175 neue wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem jeweiligen Jahresgehalt von 40.000 € einstellen oder ihre Bibliothek jedes Jahr mit über 230.000 neuen Büchern zu durchschnittlichen Stückpreisen von 30 € ausstatten.

3. Nachfrageorientierte Vergabe öffentlicher Mittel

Der Vorschlag in Kürze:

Neben einer angebotsorientierten Basisfinanzierung der Hochschulen, die mittels der institutionellen Grundförderung gesichert wird, soll ein Teil der öffentlichen Mittel in Form einer nachfrageorientierten Mittelzuweisung vergeben werden. Analog zur Berechnung der variablen Studienbeiträge soll diese Mittelzuweisung an die Anzahl der von den Studierenden angemeldeten Credit Points an der Hochschule gekoppelt werden. Dabei sind verschiedene Kostenkategorien zu berücksichtigen.

Die Vorteile auf einen Blick:

- nachfragerorientierte Mittelvergabe fördert den Wettbewerb
- transparente und unbürokratische Lösung
- kein komplizierter Ausgleichsmechanismus zwischen den Ländern notwendig

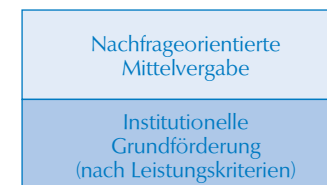
Der Vorschlag im Einzelnen:

Nachfrageorientierung

Die öffentliche Finanzierung der Hochschulen erfolgt durch zwei Arten der Mittelvergabe. Die angebotsorientierte Basisfinanzierung wird durch die institutionelle Grundförderung gesichert, die vollständig oder teilweise nach Leistungskriterien aufgeschlüsselt werden kann. Um darüber hinaus eine nachfrageorientierte Finanzierung gewährleisten zu können, sollte ein Teil des Mittelzuflusses entsprechend dem System der variablen Studienbeiträge nach **Anzahl der** von den Studierenden **angemeldeten Credit Points** an der Hochschule erfolgen. Die Hochschule erhält demzufolge einen Anteil der öffentlichen Mittel nur noch in Abhängigkeit von der Nachfrage ihres Lehr- und Prüfungsangebots.

Mögliche Leistungskriterien im Rahmen der institutionellen Grundförderung können bspw. sein:

- Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit,
- Anzahl der Absolventen,
- Anzahl von Studierenden in postgradualen Studiengängen,
- Ist-Zahlen an eingeworbenen Drittmitteln,
- Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren,
- Anzahl der Publikationen,
- Anzahl von Studierenden, die Studienleistungen im Ausland erbringen,
- Anzahl der ausländischen Studierenden,
- Anzahl der ergangenen Ruferteilungen anderer Hochschulen auf eine Professur an Mitglieder der Hochschule.



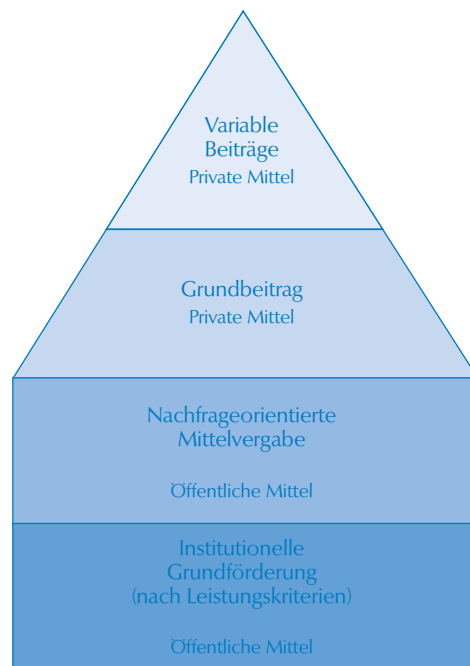
Verteilung der öffentlichen Mittel an die Hochschule

Kostenkategorien

Die Mittelzuweisungen der öffentlichen Hand orientieren sich nicht an den hochschulindividuellen Kostenkategorien. Die angemeldeten Credit Points, die Maßstab für die Zuweisung der Landesmittel sein sollen, werden in Abhängigkeit von den anfallenden Lehrkosten nach **drei Kostenkategorien** unterschieden. Die Differenzierungsart der Vergabe von öffentlichen Mitteln erfolgt in **einheitlicher Form** für ein gesamtes Bundesland:

Fachrichtung	Öffentliche Mittelzuweisungen
z.B. Human- und Veterinärmedizin, Natur- und Ingenieurwissenschaften	hoch
z.B. Planungswissenschaften (Stadt- u. Regionalplanung), Mathematik	durchschnittlich
z.B. Geistes- und Sozialwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	niedrig

Der genaue Betrag der drei Kategorien von Kostenarten ist vom Umfang des zuvor festgelegten **Gesamtbudgets** abhängig, das je nach Haushaltslage oder Prioritätensetzung des jeweiligen Bundeslandes variieren kann.



Die Hochschulfinanzierung (ausschließlich Lehre)

4. Das Ausbildungsbudget

Der Vorschlag in Kürze:

Studierende erhalten vom Staat ein Ausbildungsbudget in Höhe von 15.000 €. Diese Summe ist nicht rückzahlungspflichtig und kann von allen Studierenden ungeachtet elterlicher Vermögensverhältnisse zur Finanzierung des persönlichen Ausbildungsweges verwendet werden. Die Inanspruchnahme muss nicht kontinuierlich erfolgen. Dabei ersetzt das zielgenaue Ausbildungsbudget die zielungenaue Transferzahlungen an Studierenden-Eltern (Kindergeld, Ausbildungsfreibeträge) sowie das bisherige BAföG. Wird das Budget während der Ausbildungsphase nicht vollständig verwendet, kann der Restbetrag für spätere Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Vorteile auf einen Blick:

- staatliche Unterstützung für alle gewährleistet
- Erhöhung der Studierenden-Souveränität
- gezielte Investition in Bildung
- transparente und unbürokratische Lösung

Der Vorschlag im Einzelnen:

Höhe

Der Staat gewährt allen Studierenden ein nicht rückzahlbares Ausbildungsbudget. Dieses beträgt **insgesamt 15.000 €** pro Studierenden und soll in erster Linie zur Finanzierung des Lebensunterhalts flexibel vom Studenten mit max. Monatsbeträgen von 417 € (dreijähriges Bachelor-Studium), aber auch zur Finanzierung der Studienbeiträge verwendet werden können. Für ein fünfjähriges Bachelor- und Master-Studium stehen bei kontinuierlicher Inanspruchnahme 250 € pro Monat zur Verfügung.

Inanspruchnahme

Das Ausbildungsbudget muss **nicht kontinuierlich** in Anspruch genommen werden. Wird die Summe während des Studiums nicht vollständig verwendet, kann sie zur **Finanzierung von Weiterbildungsphasen** eingesetzt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Ausbildungspauschale ist gesichert, da Kindergeldleistungen für Studierende, BAföG und Ausbildungsfreibeträge mit Einführung des Ausbildungsbudgets überflüssig werden. Die **eingesparten Transferzahlungen** können somit zur Gegenfinanzierung des Ausbildungsbudgets verwendet werden. Die daraus resultierenden Umverteilungseffekte zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften sollten im Rahmen der Föderalismusreform und im Zusammenhang mit der Neuordnung von Finanz- und Steuerströmen Berücksichtigung finden.

Ausbildungsbudget

- 15.000 € pro Studierenden zur Finanzierung des Lebensunterhalts und/oder der Studienbeiträge während der Ausbildungsphase
- muss nicht kontinuierlich während der Studienzzeit in Anspruch genommen werden
- staatlich finanziert, nicht rückzahlbar
- möglicher Rest kann zur Weiterbildung verwendet werden

Ausbildungsbudget zur Studienfinanzierung

5. Das Darlehensmodell

Der Vorschlag in Kürze:

Den Studierenden steht zusätzlich zum Ausbildungsbudget ein staatlich finanziertes Darlehen zur Verfügung. Die Verwendung des Darlehens beinhaltet sowohl die Finanzierung der Studienbeiträge als auch eine Teilfinanzierung des Lebensunterhalts. Kapitalgeber ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Jedem Studierenden wird ohne Risikoprüfung und zu einheitlichen Kreditkonditionen ein Kreditrahmen von höchstens 17.600 € für die Studienbeiträge und höchstens 18.000 € für den Lebensunterhalt gewährt. Die einzige Voraussetzung für den Empfang eines Darlehens ist das Belegen von mindestens 15 Credit Points pro Semester. Das Darlehen wird sowohl während des Studiums als auch während des Rückzahlungszeitraums mit einem Zinssatz von rund 3 Prozent verzinst. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt sechs Monate nach Studienabschluss, vorausgesetzt es wird bereits ein Bruttojahreseinkommen von 12.500 € bzw. bei verheirateten Absolventen ein Bruttohaushaltseinkommen von 25.000 € erreicht. Es gibt vier Tilgungsalternativen: Sofortige Tilgung, drei Jahre, fünf Jahre oder zehn Jahre. Um größere Rückzahlungsausfälle – etwa durch Krankheit – abzuwehren, sind Modelle für Restschuldversicherungen zu entwickeln.

Die Vorteile auf einen Blick:

- sofortiger Mittelzufluss an die Hochschulen
- Entstehung eines Preis-Mechanismus
- transparente und unbürokratische Lösung
- Rückzahlung in Form von nachlaufenden Zahlungsraten sichert die Sozialverträglichkeit

Der Vorschlag im Einzelnen:

Verwendung

Sowohl für die **Finanzierung der Studienbeiträge** als auch zur **Absicherung des Lebensunterhalts** steht den Studierenden ein staatlich finanziertes Darlehen zur Verfügung. Bei der Finanzierung der Studienbeiträge wird je nach Fächerwahl und Zahl der Anmeldungen zur Erbringung von Leistungsnachweisen der fällige Betrag zu Beginn des Semesters durch die jeweilige Hochschule vom Konto des Studierenden abgebucht. Zur Verringerung des bürokratischen Aufwands sollen die Studierenden verpflichtet werden, den Hochschulen eine Einzugsermächtigung für das Bankkonto zu erteilen. Der Studierende erhält regelmäßig die Aufstellung und Abrechnung seiner in Anspruch genommenen Leistungen.

Risikoprüfung

Jedem Studierenden wird **ohne Risikoprüfung** und zu **einheitlichen Kreditkonditionen** ein Darlehen zur Studienfinanzierung gewährt. Die einzige Voraussetzung für den Empfang eines Studiendarlehens ist das Belegen von mindestens 15 Credit Points pro Semester.

Kapitalgeber

Kapitalgeber ist die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**. Nur sie ist in der Lage, ausnahmslos allen Studierenden ohne Risikoprüfung ein Darlehen im erforderlichen Ausmaß zu einer einheitlichen Verzinsung zu gewähren. Geschäftsbanken sind bereits durch die Kreditrichtlinien von Basel II gehindert, eine umfassende Finanzierung zu gleichmäßigen Bedingungen für alle Studierenden zu gewährleisten.

Kreditrahmen für die Studienbeitragsfinanzierung

Das Darlehensvolumen für die Studienbeitragsfinanzierung errechnet sich anhand der in Anspruch genommenen Semester und Credit Points. Für die **Regelstudienzeit** kann sich daraus beim Studium der kostenintensivsten Fachrichtung an der teuersten Hochschule

ein **maximaler Betrag von 15.500 €** (7.500 € dreijähriger Bachelor, 8.000 € zweijähriger Master; dies entspricht den Höchstbeiträgen an der Deckelungsobergrenze) ergeben.

Müssen aufgrund nicht bestandener Prüfungen mehr Credit Points in Anspruch genommen werden, kann das **staatliche Kreditlimit um 20 Prozent** der Mindestanzahl der benötigten Credit Points **erweitert werden**. Das heißt, die Mindestanzahl an Credit Points kann bei einem dreijährigen Bachelor-Studium von 180 Credit Points um 36 Credits auf insgesamt 216 Credit Points und bei einem zweijährigen Master-Studium von 120 Credit Points um 24 Credits auf insgesamt 144 Credit Points erhöht werden. Das entspricht bei Höchstbeiträgen an der Deckelungsobergrenze einer zusätzlichen Darlehensförderung im Bachelor-Studium von 900 € (36 Credit Points x 25 €) und im Master-Studium von 1.200 € (24 Credit Points x 50 €). Insgesamt ergibt sich eine **Maximalsumme von 17.600 €**.

Darlehen zur Finanzierung der Studienbeiträge

- Darlehensvolumen entspricht den in Anspruch genommenen Semestern + Credits
- BA (180 Credits) ~ 3.000 € Grundbeitrag + 4.500 € variable Beiträge = 7.500 €
- MA (120 Credits) ~ 2.000 € Grundbeitrag + 6.000 € variable Beiträge = 8.000 €
- mögliche Erweiterung des Kreditlimits um 20 % der Mindestanzahl benötigter Credits:
BA: zusätzliche 36 Credits x 25 € = 900 €
MA: zusätzliche 24 Credits x 50 € = 1.200 €
- Verzinsung rund 3 %
- Rückzahlung nach 6 Monaten und nach Erreichen eines Bruttojahreseinkommens von 12.500 € bzw. 25.000 €
- Wahl zwischen vier Tilgungsalternativen (0/3/5/10 Jahre)

Darlehensfinanzierung der Studienbeiträge

Kreditrahmen für den Lebensunterhalt

Als ergänzende Finanzierung des Lebensunterhalts kann ein **Darlehen von 15.000 €** aufgenommen werden. Demzufolge können bei einem dreijährigen Bachelor-Studium maximal 417 € zur Finanzierung des Lebensunterhalts und während der Gesamtzeit eines Bachelor- und anschließenden Master-Studiums 250 € pro Monat in Anspruch genommen werden. Bei einer Regelstudienzeit von 5 Jahren ergibt sich daraus die Summe von 15.000 €. Konzentriert der Studierende diese Mittel auf die Finanzierung des Lebensunterhalts in einem dreijährigen Bachelor-Studium, dann steht ihm eine Gesamtsumme von max. 834 € im Monat zur Verfügung (417 € pro Monat Ausbildungsbudget plus 417 € pro Monat Darlehen zum Lebensunterhalt). Dies ist deutlich mehr als die heutige Höchstförderung durch das BAföG zuzüglich des Kindergeldes (ca. 730 €). Für die Finanzierung der Studienbeiträge steht das bereits beschriebene Darlehen zur Verfügung.

Kommt es aufgrund fehlender Studienleistungen oder privater Umstände zu Verzögerungen des Studienverlaufs, kann das Darlehen von 15.000 € um 20 Prozent auf **max. 18.000 €** erweitert werden.

Darlehen zur Finanzierung des Lebensunterhalts

- Darlehen von 15.000 € ohne Risikoprüfung von der KfW
- mögliche Erweiterung des Kreditlimits um 20 % auf 18.000 €
- Verzinsung rund 3 %
- Rückzahlung nach 6 Monaten und nach Erreichen eines Bruttojahreseinkommens von 12.500 € bzw. 25.000 €
- Wahl zwischen vier Tilgungsalternativen (0/3/5/10 Jahre)

Darlehensfinanzierung des Lebensunterhalts

Zinssatz

Das Darlehen wird sowohl während des Studiums als auch während des Rückzahlungszeitraums mit dem **EURIBOR** (Euro Interbank Offered Rate) zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von einem Prozent verzinst. Damit ergibt sich ein Zinssatz von derzeit **rund 3 Prozent**.

Rückzahlung

Die Rückzahlung des Darlehens beginnt **sechs Monate nach Studienabschluss**, vorausgesetzt es wird bereits ein **Bruttojahreseinkommen von 12.500 € bzw.** bei verheirateten Absolventen ein jährliches Bruttohaushaltseinkommen von **25.000 €** erreicht. Pro Kind erhöht sich die Mindestgrenze des Bruttojahreseinkommens eines Haushaltes um 3.000 €.

Der Absolvent soll sich grundsätzlich zwischen **vier Tilgungsalternativen** entscheiden können: Neben der Möglichkeit, die Gesamtschuld auf einmal zu begleichen, kann der Kreditnehmer zwischen einem drei-, fünf- oder zehnjährigen Rückzahlungszeitraum mit entsprechend hohen, durchschnittlichen bzw. niedrigen Rückzahlungsraten wählen. Sich daraus ergebende beispielhafte Rückzahlungsraten finden sich im Anhang.

Dreijähriges Bachelor-Studium

Rückzahlungsraten für ein Darlehen zur Finanzierung der durchschnittlichen Studienbeitragssumme von insgesamt 3.750 € (vgl. Infokasten oben: Investitionskosten für das Hochschulstudium)

Rückzahlungszeitraum

3 Jahre Rate: 121 € pro Monat

5 Jahre Rate: 75 € pro Monat

10 Jahre Rate: 40 € pro Monat

Rückzahlungsausfall

Um größere Rückzahlungsausfälle – etwa durch Krankheit – abzuwenden, sind **Modelle für Restschuldversicherungen** zu entwickeln. Diese sollen im Fall von Rückzahlungsausfällen bei Berufsunfähigkeit, im Krankheits- oder im Todesfall greifen. Für Kreditschulden, die nicht zurück gezahlt werden können (bspw. bei Langzeitarbeitslosigkeit) und die im Rahmen des Versicherungsschutzes nicht kalkulierbar sind, besteht eine **staatliche Bürgschaft**.

Im Anhang befindet sich ein **Modellvorschlag für eine Restschuldversicherung** der Studienfinanzierung von der Delta Lloyd Gruppe / Berlinische Lebensversicherung AG.

6. Das Wichtigste in Kürze

Das Splitting-Modell der Arbeitgeber

- Die Studierenden leisten pro Semester einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung ihrer Hochschule in Form eines **hochschuleinheitlichen Grundbeitrags**. Dies ist ein Finanzierungsanteil für allgemeine studiengangübergreifende Lehrausgaben und Personalkosten. Daneben besteht ein **variabler Anteil** als Beitrag zu den nutzungsabhängigen Kosten, die an die Anzahl der Leistungspunkte („Credit Points“) des jeweiligen Fachs gebunden sind. Im Zeitraum der **Einführungsphase** von drei Jahren soll die Beitragshöhe gedeckelt werden. Der Grundbeitrag soll demnach den Betrag von 500 € pro Semester nicht überschreiten und der Beitrag pro angemeldetem Credit Point im Bachelor-Studium maximal 25 € bzw. im Master-Studium maximal 50 € betragen. Die tatsächliche Höhe des Grundbeitrags und der variablen Beiträge wird **von jeder Hochschule** innerhalb der Maximalgrenzen selbst festgelegt.

Nachfrageorientierte Vergabe öffentlicher Mittel

- Neben einer angebotsorientierten Basisfinanzierung der Hochschulen, die mittels der institutionellen Grundförderung gesichert wird, soll ein Teil der öffentlichen Mittel in Form einer nachfrageorientierten Mittelzuweisung vergeben werden. Analog zur Berechnung der variablen Studienbeiträge soll diese Mittelzuweisung an die **Anzahl der von den Studierenden angemeldeten Credit Points** an der Hochschule gekoppelt werden. Dabei sind **verschiedene Kostenkategorien** zu berücksichtigen.

Das Ausbildungsbudget

- Studierende erhalten vom Staat ein Ausbildungsbudget in **Höhe von 15.000 €**. Diese Summe ist nicht rückzahlungspflichtig und kann von allen Studierenden ungeachtet elterlicher Vermögensverhältnisse zur Finanzierung des persönlichen Ausbildungsweges verwendet werden. Die **Inanspruchnahme** muss **nicht kontinuierlich** erfolgen. Die Finanzierung erfolgt durch **Streichung zielungenauer Transferzahlungen** an Studierenden-Eltern (Kindergeld, Ausbildungsfreibeträge) und durch Umlenkung des bisherigen BAföG. Wird das Budget während der Ausbildungsphase nicht vollständig verwendet, kann der Restbetrag für **spätere Weiterbildungsmaßnahmen** eingesetzt werden.

Das Darlehensmodell

- Den Studierenden steht zusätzlich zum Ausbildungsbudget ein **staatlich finanziertes** Darlehen zur Verfügung. Die Verwendung des Darlehens beinhaltet sowohl die **Finanzierung der Studienbeiträge** als auch eine **Teilfinanzierung des Lebensunterhalts**. Kapitalgeber ist die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**. Jedem Studierenden wird **ohne Risikoprüfung** und zu einheitlichen Kreditkonditionen ein Kreditrahmen von **höchstens 17.600 € für die Studienbeiträge** und **höchstens 18.000 € für den Lebensunterhalt** gewährt. Die einzige Voraussetzung für den Empfang eines Darlehens ist das Belegen von mindestens 15 Credit Points pro Semester. Das Darlehen wird sowohl während des Studiums als auch während des Rückzahlungszeitraums mit einem **Zinssatz von rund 3 Prozent** verzinst. Die **Rückzahlung** des Darlehens beginnt **sechs Monate nach Studienabschluss**, vorausgesetzt es wird bereits ein Bruttojahreseinkommen von 12.500 € bzw. bei verheirateten Absolventen ein Bruttohaushaltseinkommen von 25.000 € erreicht. Es gibt **vier Tilgungsalternativen**: Sofortige Tilgung, drei Jahre, fünf Jahre oder zehn Jahre. Um größere Rückzahlungsausfälle – etwa durch Krankheit – abzuwenden, sind **Modelle für Restschuldversicherungen** zu entwickeln.

ANHANG

Beispielhafte Rückzahlungsraten¹

- **Dreijähriges Bachelor-Studium:** Darlehensschuld² bei durchschnittlicher Studienbeitragsbelastung in Höhe des halben Maximalwerts von **3.750 €**:

Tilgungszeitraum in Jahren	€ pro Monat
3	121
5	75
10	40

- **Dreijähriges Bachelor-Studium:** Darlehensschuld bei Studienbeitragsbelastung von 3.750 € plus Inanspruchnahme des Darlehens zur Finanzierung des Lebensunterhalts von 250 € pro Monat:

Tilgungszeitraum in Jahren	€ pro Monat
3	410
5	254
10	136

- **Vierjähriges Bachelor-Studium:** Darlehensschuld bei durchschnittlicher Studienbeitragsbelastung in Höhe des halben Maximalwerts von **5.000 €**:

Tilgungszeitraum in Jahren	€ pro Monat
3	166
5	102
10	55

¹ Rückzahlungsraten sind gerundet, Zinssatz 3%.

² Zur Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass das Darlehen bereits vollständig zu Beginn des Studiums zur Verfügung steht und sich dementsprechend über die gesamte Studienzeit verzinst.

- **Vierjähriges Bachelor-Studium:** Darlehensschuld bei Studienbeitragsbelastung von 5000 € plus Inanspruchnahme des Darlehens zur Finanzierung des Lebensunterhalts von 250 € pro Monat:

Tilgungszeitraum in Jahren	€ pro Monat
3	564
5	348
10	187

- **Zweijähriges Master-Studium:** Darlehensschuld bei durchschnittlicher Studienbeitragsbelastung in Höhe des halben Maximalwerts von **4.000 €**:

Tilgungszeitraum in Jahren	€ pro Monat
3	125
5	77
10	41

- **Zweijähriges Master-Studium:** Darlehen bei Studienbeitragsbelastung von 4.000 € plus Inanspruchnahme des Darlehens zur Finanzierung des Lebensunterhalts von 250 € pro Monat:

Tilgungszeitraum in Jahren	€ pro Monat
3	313
5	193
10	104

Modellvorschlag für eine Restschuldversicherung von der Delta Lloyd Gruppe / Berlinische Lebensversicherung AG

Restschuldversicherung

Die biologische Vollkasko DispoFlex und Classic für Studienfinanzierungen

Die Versicherung

- Mit der Kombination der Produkte DispoFlex und Classic können Studienfinanzierungen in und nach der Studienzeit abgesichert werden.
- In der Studienzeit sind die Studenten mit der obligatorischen DispoFlex-Versicherung gegen das Risiko Tod versichert.
- Mit Beginn der Rückzahlungsvereinbarung werden die Risiken Todesfall und Arbeitsunfähigkeit durch die Classic-Versicherung abgesichert.

Versicherbare Risiken

IN DER STUDIENZEIT – DispoFlex

Todesfall:

Im Leistungsfall wird der ausstehende ‚Saldo‘ am Todeszeitpunkt gezahlt.

NACH ABGESCHLOSSENEM STUDIUM – Classic

Todesfall:

Beim Abschluss der Versicherung wird eine Anfangsversicherungssumme festgelegt. Diese Summe fällt monatlich immer um denselben Betrag (= monatliche Rückzahlungsrage), bis sie am Ende der Laufzeit bei Null angekommen ist. Im Leistungsfall wird die zum Todeszeitpunkt ausstehende Restschuld gezahlt.

Arbeitsunfähigkeit:

Was geschieht bei einer Arbeitsunfähigkeit über die Lohnfortzahlung hinaus? Der Arbeitnehmer erhält in der Regel nur noch 70% seines Nettogehaltes. Wird der Versicherte arbeits- oder erwerbsunfähig aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit, so wird die vereinbarte monatliche Rate für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit übernommen.

Eckdaten DispoFlex

Versicherungsabschluss:	keine Gesundheitsfragen - keine Ausschlussklausel
Deckungskombination:	Tod
Eintrittsalter:	18-35 Jahre
Endalter:	40 Jahre
Laufzeit min. – max.:	1 Monat – unbegrenzt
Max. Versicherungssumme:	20.000 €
Provision:	20 %
Monatsbeitrag je 1.000 € Versicherungssumme:	0,20 €

Eckdaten Classic

Versicherungsabschluss:	keine Gesundheitsfragen - keine Ausschlussklausel
Deckungskombination:	Tod und Arbeitsunfähigkeit
Eintrittsalter:	18 Jahre
Endalter:	40 Jahre
Laufzeit min. – max.:	3 - 120 Monate
Min./Max. Versicherungssumme:	500 € / 90.000 €
Karenzzeit: Arbeitsunfähigkeit:	42 Tage
Leistung:	max. 2.500 € monatliche Rate
Provision:	20 %

Beitragstabelle Restschuldversicherung Classic
Tarif RSF/04 mit AUZ – Männer und Frauen
Fallende Versicherungssumme,
Versicherte Rate = Anfangsversicherungssumme / Laufzeit
Einmalbeiträge je 1.000 Euro Anfangsversicherungssumme

Versicherungsdauer in Monaten	Eintrittsalter 18-40	Versicherungsdauer in Monaten	Eintrittsalter 18-40
3-4	5,30	50-52	14,70
5-7	5,70	53-55	15,40
8-10	6,20	56-58	16,10
11-13	6,60	59-62	16,70
14-16	7,20	63-68	18,10
17-19	7,90	69-74	19,40
20-22	8,40	75-80	20,80
23-25	9,00	81-86	22,10
26-28	9,60	87-92	23,60
29-31	10,30	93-98	25,00
32-34	10,90	99-104	26,50
35-37	11,50	105-110	27,80
38-40	12,10	111-116	29,30
41-43	12,80	117-120	30,80
44-46	13,40		
47-49	14,00		

Quelle: Die biologische Vollkasko DispoFlex und Classic für Studienfinanzierung von der Delta Lloyd Gruppe / Berlinische Lebensversicherung AG; Darstellung BDA

Weitere Positionspapiere der BDA



**Weiterbildung durch Hochschulen
Gemeinsame Empfehlungen von
BDA, HRK und DIHK**



**Wegweiser der Wissensgesellschaft
Zur Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit
unserer Hochschulen**

zu beziehen über:

**Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Abt. Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik und Grundsatzfragen**

Breite Straße 29
10178 Berlin

Telefon: 030/20 33 - 15 00
Telefax: 030/20 33 - 15 05

E-Mail: Abt_05@bda-online.de
www.bda-online.de